



GZ: 902-2023/Or

Betreff: **Allgemeiner Erläuterungsbericht**
Nachtragsvoranschlag 2023

Feldbach, am 19. September 2023

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist nunmehr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der 1. NVA zeichnet alle Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 auf und erfolgt die Darstellung in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Entwurf des 1. NVA 2023 wurde am 19. September 2023 kundgemacht (Amtstafel und Internet) und den Fraktionen zugestellt.

Insgesamt weist der 1. Ergebnisaftertragvoranschlag Gesamthaushalt 2023 ein Nettoergebnis in der Höhe von EUR 1.113.100,00 auf. Es erhöhte sich somit um EUR 1.095.100,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt – EUR 765.200,00. Das ursprünglich veranschlagte Nettoergebnis des SA00 in der Höhe von – EUR 541.800,00 erhöhte sich somit um - EUR 223.400,00.

Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen handelt es sich um BZW-Mittel, welche einer Haushaltsrücklage zugeführt werden müssen und nur analog zur Nutzungsdauer des Anlagengutes aufgelöst werden dürfen. Dies stellt auch einen wesentlichen Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar, bei dem es diesen Vorgang in dieser Art und Weise nicht gibt.

Der 1. Finanzierungsaftertragvoranschlag Gesamthaushalt 2023 weist einen negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von - EUR 945.300,00 auf. Er erhöhte sich um – EUR 266.000,-- und betrug im VA 2023 noch – EUR 679.300,--. Die Auszahlungen beziehen sich auf höhere Investitionen und auch auf Kapitaltransferzahlungen. Die Darlehensneuaufnahmen erhöhen sich um EUR 2.135.000,00 auf EUR 10.193.100,00.



ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at

„Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ sieht Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Höhe von EUR 17.677.800,00 vor. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt durch Mittel aus der operativen Gebarung, aus BZW-Mittel, aus Subventionen und sonstigen KTZ, aus Darlehensneuaufnahmen und aus Veräußerungen von langfristigen Vermögen. Das Finanzierungsergebnis beträgt EUR 862.300,00. Der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben sieht ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von - EUR 173.333,69 vor. Dieses Finanzierungsergebnis hängt mit den Projekten Aufbahrungshalle, Müllbeseitigung und Grundstücksankäufe zusammen.

Es sind laut NVA 2023 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt EUR 10.185.000,-- vorgesehen, und zwar für den Umbau der Villa Hold EUR 1.800.000,--, für die PV-Anlage im ESZ Feldbach EUR 180.000,--, für die Schule der Zukunft EUR 1.250.000,--, für die Qualitätsverbesserungen in der VS II EUR 500.000,--, für die PV-Anlage im Kindergarten Mühldorf EUR 50.000,--, für die Gemeindestraßen EUR 580.000,--, für das RHB Aderbach EUR 1.000.000,--, für den HWS Lahnbach West/BA 01 EUR 750.000,--, für die PV-Anlage Start Up Center EUR 50.000,--, für die PV-Anlage im Städtischen Bauhof EUR 150.000,--, für die PV-Anlage im Freizeitzentrum EUR 450.000,--, für den TUS – Parkplatz EUR 75.000,00, für die Wasserversorgung 2023 EUR 650.000,00, für die Abwasserbeseitigung EUR 200.000,00 und für die Abwasserbeseitigung Rotkreuzberg EUR 2.500.000,00. Somit erhöhen sich die Darlehensaufnahmen von ursprünglichen EUR 8.050.000,--, um EUR 2.135.000,--, auf EUR 10.185.000,--. Von diesen EUR 10.185.000,00 an Darlehensaufnahmen, sind bereits im Jahr 2022 EUR 4.455.000,00 vergeben worden. Da jedoch die Auszahlung der Darlehen aber erst im Jahr 2023 erfolgte sind diese Darlehen im Jahr 2023 im Darlehensnachweis nochmals anzuführen.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 und die restlichen Darlehensaufnahmen können daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt die Ausschreibung der restlichen aufzunehmenden Bankdarlehen. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2023 wurde auch eine Adaptierung des MHP 2023 - 2027 notwendig.